

„Sucht am Arbeitsplatz“: Betriebliche Suchtprävention in Österreich

Wolfgang Beiglböck/Senta Feselmayer

I. Einleitung

Während in der Bundesrepublik Deutschland betriebliche Alkoholpräventionsprogramme langjährige Tradition haben, werden derartige Programme in Österreich erst seit den frühen Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in breiterem Umfang durchgeführt und von den Unternehmen als sinnvolle Maßnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung angesehen. Dieser Umstand liegt wohl weniger darin begründet, dass österreichische Unternehmen von dieser Problematik weniger betroffen wären als deutsche, es ist vielmehr so, dass die Problembereiche „Alkohol“ bzw. „Alkoholgefährdung und -abhängigkeit“ in Österreich einem größeren Tabu unterliegen. Dabei spiegelt sich in österreichischen Unternehmen nur die österreichische Gesamtsituation im Umgang mit dieser Problematik wider.

Dies ist umso bedauerlicher, als bereits im Jahr 1901 beim 8. Kongress gegen den Alkoholismus Themen wie „Die theilweise Entlohnung der Brauereiarbeiter durch Bier“ diskutiert wurden und in den Zwanziger und Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts von sozialdemokratischer Seite die Arbeiterabstinenzbewegung mit ihrem Leitspruch „Ein denkender Arbeiter trinkt nicht und ein trinkender Arbeiter denkt nicht“ eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

Diese Bewegung wurde jedoch 1934 durch den faschistischen Ständestaat verboten. Während dieser ständestaatlichen Periode wurden allerdings auch die ersten „ordnungspolitischen“ Präventionsmaßnahmen erlassen, wie etwa das Verbot, alkoholisiert ein Kfz zu lenken, oder ein Alkoholkonsumverbot für Mittelschüler. Für die folgende Zeit des „Dritten Reiches“ von 1938 bis 1945 liegen kaum Studien vor. Sie war jedoch von weiteren ordnungspolitischen Maßnahmen bis zur „Ausmerzungen“ Alkoholkranker gekennzeichnet, während gegenüber dem Bierdurst der eigenen Anhänger

eine ausgeprägte Toleranz herrschte – vielleicht die Grundlage für die in Österreich auch heute noch oft zu beobachtende ambivalente Einstellung gegenüber Alkohol bzw Alkoholkranken.

Während der folgenden Aufschwungjahre spielte das Thema keine große Rolle – so wurde erst 1961 die erste Entwöhnungseinrichtung für Alkoholranke gegründet. Das erste Interesse von Großunternehmen entwickelte sich erst vor etwas mehr als 20 Jahren und erfuhr in den letzten Jahren im Zuge der zunehmenden Globalisierung eine gewisse Verstärkung, als das Thema zB bei externen Kundenaudittings international tätiger Unternehmen eine Rolle spielte.

Die Prävention des Gebrauchs illegaler Drogen und des missbräuchlichen Gebrauchs von Medikamenten spielte eine eher untergeordnete Rolle und rückte erst in den letzten Jahren vermehrt in den Blickpunkt, als sich auch Kliniken der betrieblichen Suchtprävention zuwandten. Medikamentenmissbrauch hat in diesem Umfeld eine größere Bedeutung – obwohl dies nicht nur für diesen Bereich gelten mag. Obwohl Alkohol mit 340.000 betroffenen Österreichern nach Nikotin die am meisten missbrauchte Substanz darstellt, folgen danach Medikamente mit ca 110.000 Erkrankten. Bei ca 30.000 Abhängigen von „harten“ illegalen Drogen ist davon auszugehen, dass dies am Arbeitsplatz eine nur untergeordnete Rolle spielt.

A. Ausgangslage

1. Daten

Die Definition „**Alkoholgefährdung**“ wurde gem den Richtlinien der WHO in den größeren österreichischen Repräsentativerhebungen mit 60 g für Männer und 40 g reinem Alkohol bei Frauen angesetzt. 60 g Alkohol entsprechen in etwa 1½ Liter Bier oder einem ¼ Liter Wein. Gem dieser Definition sind 28,7 % der Männer und 8,5 % der Frauen als alkoholgefährdet (gesamt 18,3 %) zu bezeichnen.

Die Definition „**alkoholkrank**“ wurde mit 250 g reinem Alkohol pro Tag pro Kopf angenommen. 5 % aller Österreicher über dem 16. Lebensjahr sind demnach als alkoholkrank zu bezeichnen (dh trinken mehr als 250 g Alkohol pro Tag).

Die Anzahl jener Personen, die primär **abstinent** leben, beträgt insgesamt 12 % (bei Männern 6,4 %, bei Frauen 17,3 %).

In den letzten Jahren scheint sich allerdings ein Trend dahingehend abzuzeichnen, dass die Anzahl der alkoholgefährdeten Personen rückläufig ist, während die Anzahl der Alkoholkranken stabil bleibt, sich allerdings die Geschlechterverhältnisse zu Ungunsten der Frauen verschieben.

In einer Untersuchung aus dem Jahr 1995 wurde versucht, die Anzahl der Alkohol missbrauchenden AN in österreichischen Unternehmen zu er-

heben. 8 % der Männer in den untersuchten Unternehmen konsumierten mehr als 60 g reinen Alkohol pro Tag, bei den Frauen waren es 1,7 %. Insgesamt gehen die Autoren davon aus, dass diese Angaben, da mit einem hohen Prozentsatz erwünschter Antworten zu rechnen ist, den internationalen Schätzungen von 5–10 % der Mitarbeiter entsprechen.

Betrachtet man den Alkoholkonsum nach Branchen, zeigt sich, dass der höchste Konsum bei AN in der Bauwirtschaft zu finden ist, gefolgt von Sicherheitsdiensten und Beschäftigten in der Gastronomie. Dies lässt jedoch keine Rückschlüsse auf den Konsum direkt am Arbeitsplatz zu.

Alkoholkonsum in g Alkohol pro Tag nach Branchen

	Anzahl	unkorrigierte Werte	alters-/geschlechtsstandardisierte Werte
Bau- und Bauhilfsgewerbe	85	74,5 g	61,5 g
Sicherheitsdienst (Polizei, Heer, Wachdienste usw)	22	63,9 g	55,7 g
Gastronomie, Hotellerie, Freizeit	41	45,3 g	48,0 g
Transport, öffentlicher Verkehr	45	57,1 g	47,0 g
Land- und Forstwirtschaft	62	47,6 g	46,5 g
anderes Gewerbe	146	45,2 g	40,7 g
freies Gewerbe	23	37,0 g	39,1 g
Reinigung, Instandsetzung	41	30,7 g	37,5 g
Industrieproduktion	139	40,1 g	33,7 g
Unterricht, Forschung, Beratung	31	29,6 g	33,3 g
Handel, Verkauf	152	26,3 g	32,3 g
Sozial- und Gesundheitswesen	52	16,3 g	32,0 g
Büro, Verwaltung	231	26,6 g	31,6 g
Gesamtanzahl der Berufstätigen	1.071	39,0 g	38,9 g

Tabelle 1

Betrachtet man nämlich die Branchen nach „alkoholfreundlichen“ und „alkoholfeindlichen“ Unternehmen, so zählen Polizei und Wachdienste, gefolgt von Transport und öffentlichem Verkehr, zu den alkoholfeindlichsten Arbeitsplätzen. Möglicherweise kommt dem Alkoholkonsum außerhalb der Dienstzeiten in bestimmten Berufsgruppen eine größere Bedeutung zu.

Alkoholfeindliches (-freundliches) Arbeitsmilieu (Odds-Ratios)

	Anzahl	Odds-ratio
Sicherheitsdienst (Polizei, Heer, Wachdienste usw)	22	4,1
Transport, öffentlicher Verkehr	45	2,7
Industrieproduktion	139	2,4
Büro, Verwaltung	231	1,6
Sozial- und Gesundheitswesen	52	1,6
Reinigung, Instandsetzung	41	1,3
Handel, Verkauf	152	1,1
Unterricht, Forschung, Beratung	31	1,1
anderes Gewerbe	146	1,0
Bau- und Bauhilfsgewerbe	85	0,6
Gastronomie, Hotellerie, Freizeit	41	0,4
freies Gewerbe	23	0,3
Land- und Forstwirtschaft	62	0,1

Tabelle 2

Insgesamt beschreiben nur ca 9 % der befragten AN ihren Betrieb als „alkoholfreundlich“. Allerdings kann der folgenden Aufstellung auch entnommen werden, dass Personen, die in einer alkoholfeindlichen Arbeitswelt tätig sind, auch deutlich weniger Alkohol konsumieren. Dies könnte einen Hinweis auf die präventive Wirkung solcher Arbeitsumwelten darstellen. Allerdings wäre es auch denkbar, dass Personen mit geringem Alkoholkonsum derartige Arbeitsumwelten anstreben.

Alkoholkonsum in g Alkohol pro Tag in Abhängigkeit von der Haltung des DG bzw der Kollegen zum Alkoholkonsum während des Dienstes

	Anzahl	unkorrigierte Werte	alters- und geschlechtsstandardisierte Werte
alkoholfeindliches Arbeitsmilieu	687	34,0 g	35,8 g
neutrales Arbeitsmilieu	240	50,2 g	45,9 g
alkoholfreundliches Arbeitsmilieu	90	52,2 g	48,3 g

Tabelle 3

Möglichkeit zum Alkoholkonsum während der Arbeitszeit?

		Anzahl	relative Häufigkeit
alkoholfeindliches Arbeitsmilieu	Alkoholkonsum ist strengstens verboten (auch ein Bier zum Essen)	251	24,6 %
	Alkoholkonsum ist zwar nicht ausdrücklich verboten, aber kaum möglich	226	22,2 %
	Alkoholkonsum wird zwar nicht gern gesehen, aber kleine Mengen sind möglich (zB ein Bier zum Essen)	210	20,6 %
alkoholneutrales Arbeitsmilieu	Alkoholkonsum ist kein Thema – es kümmert sich niemand darum, ob man während der Arbeitszeit Alkohol trinkt	240	23,6 %
Alkoholfreundliches Arbeitsmilieu	Alkoholkonsum ist unter Kollegen zwar üblich, man wird aber auch voll akzeptiert, wenn man nichts trinkt	63	6,2 %
	Alkoholkonsum ist unter Kollegen üblich, man muss sich ständig rechtfertigen, wenn man nichts trinkt	14	1,4 %
	Alkoholkonsum ist in meiner Tätigkeit gar nicht vermeidbar (zB als Kellner oder bei Weinverkostung mit Kunden)	13	1,3 %

Tabelle 4

Dazu passt, dass in einer früheren Untersuchung 87 % der Betriebe angeben, Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholkonsums zu haben. Diese Maßnahmen sind entweder nur kosmetischer Natur („wir haben ein Alko-

holverbot“) oder werden unserer Erfahrung nach kaum kontrolliert, geschweige denn ernst genommen.

Nach *Seidl*¹ betrug der sich aus diesen Zahlen ergebende jährliche Verlust eines Unternehmens pro 1.000 Mitarbeiter drei Millionen öS (ca EUR 218.000,-). Pro Arbeitstag entsteht österreichischen Unternehmen ein alkoholbedingter Schaden von 40 Millionen öS (ca EUR 2,9 Millionen). Bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft in Österreich sind dies 10 Milliarden öS (ca EUR 72,7 Millionen) pro Jahr. Offizielle Statistiken gehen von einem nur geringen Einfluss des Alkohols bei der Entstehung von Arbeitsunfällen aus. Dies könnte jedoch auch darin begründet liegen, dass Rehabilitationsmaßnahmen durch die gesetzliche KV nicht gedeckt sind, wenn der Unfall in einem intoxikierten Zustand erfolgt ist.

Die Betriebsausfallskosten, die österreichischen Unternehmen durch alkoholgefährdete Mitarbeiter entstehen, wurden im Rahmen mehrerer Fallstudien mit 12 % bis 25 % im Jahr vor einer Entwöhnungsbehandlung berechnet. Dies ergibt bei 5 bis 10 % betroffenen Mitarbeitern einen Ausfall von 1,25 bis 2,5 % der Lohn- und Gehaltssumme per anno.

Für den Bereich der anderen Drogen/Medikamente stehen keine verlässlichen österreichischen Daten zur Verfügung. Sie können nur aufgrund der oben angeführten Verhältnisse geschätzt werden.

Die neuesten Zahlen aus dem Fehlzeitenreport 2013 in der BRD² zeigen auf, dass die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund der Einnahme von Suchtmitteln in den vergangenen 10 Jahren um 17 % gestiegen sind, während die Fehltage aufgrund körperlicher Erkrankungen tendenziell rückläufig sind. Als Ergebnis einer Befragung von 2000 Beschäftigten zeigt sich ein Trend, dass neben Alkohol und Nikotin vermehrt leistungssteigernde Medikamente eingenommen werden.

2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen betreffend betrieblicher Suchtprävention finden sich in vielen verschiedenen G – wie dem AngG, dem ASchG, der GewO 1859, dem ÄrzteG etc – wieder.

So legen suchtspezifische Regelungen zB fest, dass sich AN durch Alkohol, Medikamente und Suchtgifte nicht in einen Zustand versetzen dürfen, in dem sie sich oder andere gefährden.³ Weiters wurden auch Schutzmaßnahmen für Nichtraucher am Arbeitsplatz definiert. Bauarbeiter dürfen in

1 *Seidl*, Alkohol im Betrieb (1989).

2 *Badura/Duckei/Schröder/Klose/Meyer* (Hrsg) Fehlzeiten-Report 2013 (2013).

3 Zu dieser Regelung des ASchG sowie auch weitem angesprochenen Gesetzesstellen insb *Schneeberger* auf den S 21 ff des vorliegenden Bandes.